

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)**

H'Otello | Ein Unternehmen der H'Group | Hauptsitz: Kaiserstraße 14B | 80801 München

T +49 (0) 89 45 83 10 | F +49 (0) 89 45 83 11 02

E info@hotello.de | I www.hotello.de

## **1. Abschluss des Vertrages**

**1.1.** Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer und sonstige Leistungen bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage nicht mehr möglich war, bereitgestellt werden.

**1.2.** Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

**1.3.** Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

## **2. An- und Abreise**

**2.1.** Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist der Bezug von Zimmer nicht vor 14.00 Uhr des Anreisetages möglich.

**2.2.** Die Zimmerrückgabe hat bis 12.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Wird das Zimmer nicht bis zu diesem Zeitpunkt geräumt, so ist H'Otello berechtigt, 50% des vollen Zimmerpreises pro Tag zu berechnen. Bei einer Räumung nach 15.00 Uhr kann der volle Zimmerpreis berechnet werden.

**2.3.** Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

## **3. Leistungen, Preise**

**3.1.** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben im Beherbergungs-/Mietvertrag, der darauf Bezug nimmt. Mangels konkreter Preisvereinbarung gelten die im Preisaushang veröffentlichten Preise als Vertragsinhalt.

**3.2.** Erhöht sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen MwSt., so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

**3.3.** Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber dritten. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer mit ein.

## **4. Zahlung**

**4.1.** Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Voraus- bzw. Depositzahlung in Form einer Banküberweisung oder Bargeld zu verlangen. Die Höhe der Beträge und Zahltermine sind im Vertrag vereinbart. Zusatzleistungen wie z.B. Telefon, Frühstück, Garage etc. sind nicht im Zimmerpreis enthalten und jeweils nach Vorlage der Zwischen- oder Endrechnung zu bezahlen.

**4.2.** Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt, kann H'Otello Euro 10,00 Mahngebühr erheben.

**4.3.** Ein Zahlungsverzug berechtigt H'Otello zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen. Darüber hinaus ist H'Otello zur Berechnung des dabei entstandenen Schadens berechtigt.

**4.4.** Nutzt der Vertragspartner für die Bezahlung eine Kreditkarte, ohne diese körperlich vorzulegen, ist der Vertragspartner im Gegensatz zu H'Otello nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.

**4.5.** Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen ist der Betriebsstandort.

**4.6.** Eine Erstattung berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen durch den Mieter ist nicht möglich.

## **5. Stornobedingungen**

**5.1 Außerhalb von Messen/Oktobertag:** Kostenlose Stornomöglichkeit von garantierten Reservierungen ist bis 48 Std. vor Anreise möglich. Stornierungen oder Buchungsänderungen, die verspätet oder gar nicht erfolgen, berechnen wir mit 90% des Wertes der bestellten Leistungen.

### **5.2 Während Messen/Oktobertag:**

Kostenlose Stornomöglichkeit bis 2 Wochen vor Anreise, ansonsten berechnen wir 90% des Wertes der bestellten Leistungen der nicht genutzten Nächte.

### **5.3 Nichtanreisen:**

Bei Nichtanreise am Anreisetag berechnen wir 90% des Wertes der bestellten Leistungen der nicht genutzten Nächte. Hierfür haftet der Besteller mit der uns überlassenen Kreditkartennummer, worüber die Abbuchung der No Show-Kosten stattfindet.

### **5.4 Rücktritte des Hotels**

Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

## **6. Haftung**

**6.1.** Der Gast/Mieter haftet für alle Schäden, die H'Otello durch ihn selbst, seine Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen.

**6.2.** Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein.

**6.3.** Sollte ein Gast Hinweise bezgl. Nichtraucherbereiche sowohl durch die Reservierungsbestätigung als auch Beschilderung innerhalb der Räumlichkeit nicht berücksichtigen, erlauben wir uns eine Sonderreinigungspauschale in Höhe von Euro 30,00 pro Zimmer zu berechnen. Die Kosten für das Auslösen der Brandmeldeanlage und dem damit verbundenen Feuerwehreinsatz trägt in vollem Umfang der Gast.

**6.4.** Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt H'Otello zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Zimmerpreises bleibt in Höhe der Buchung.

**6.5.** Wird H'Otello durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist H'Otello dem Auftraggeber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

**6.6.** Soweit H'Otello für den Gast Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Gastes; der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt H'Otello von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

**6.7.** H'Otello haftet für:

**6.7.1.** Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.

**6.7.2.** Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

**6.8.** Gewährleistung:

**6.8.1.** Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und Verkehrsüblich erbracht, so kann der Gast Nachbesserung verlangen.

**6.8.2.** Der Gast kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Gast ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Direktion mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

**6.8.3.** Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelgelände Grund, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalt, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel Geltung gemacht werden

## **7. Besondere Hinweise**

**7.1.** Tiere dürfen vom Mieter nicht mitgebracht werden. Das Kochen in Zimmern, in denen keine Küche vorhanden ist, ist nicht gestattet.

**7.2.** Im Zimmer ist nur Waschen von Kleinwäsche gestattet.

**7.3.** Der Gast ist zur Gewährleistung der zuverlässigen Postzustellung gebeten, bei seiner Briefpost unbedingt seine Zimmernummer anzugeben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

**7.4.** H'Otello ist berechtigt, vom Gast die Einstellung oder Verminderung von ungebührlichem Lärm zu fordern. Der Mieter ist verpflichtet, einer solchen Forderung durch H'Otello zu entsprechen.

**7.5.** Jede Verletzung der guten Sitten durch den Gast berechtigt H'Otello zur sofortigen Vertragsauflösung unter Aufrechterhaltung ihrer vertraglichen Ansprüche für den Zeitraum ihrer Buchung. Darüber hinausgehende nachweislich entstandene Schäden sind H'Otello zu ersetzen.

**7.6.** Eine Vertragsauflösung ist weiter zulässig für den Fall einer langwierigen oder infektiösen Erkrankung des Mieters.

**7.7.** Weckaufträge werden mit größtmöglicher Sorgfalt erledigt. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind jedoch ausgeschlossen.

**7.8.** Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt jedoch ohne Gewähr.

**7.9.** Im Hotel liegen gebliebene Sachen werden nur auf Anfrage unfrei zurückgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zur Aufbewahrung von 6 Monaten.

**7.10.** Für Geld und Wertsachen wird nicht gehaftet. Die Mieter werden gebeten, Geld und Wertsachen im Safe an der Rezeption oder Zimmersafe, sofern vorhanden, zu hinterlegen.

**7.11.** Bei Verlust/Beschädigung des Zimmerschlüssels bzw. -karte sowie des Garagen- oder Stellplatzschlüssels berechnen wir Euro 10,00.

**7.12.** Für Sachen, die zur chemischen Reinigung an der Rezeption abgegeben werden, übernimmt H'Otello keine Haftung.

**7.13.** Der Gast erwirbt trotz Bestellung keinen Anspruch auf Bereitstellung konkreter und bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, ist der Betrieb verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

## **8. Datenschutz und Vorratsdatenspeicherung**

**8.1** Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass alle Verbindungsdaten, die durch seine Internetbenutzung anfallen, für die Dauer von 6 Monaten gespeichert werden. Dies entspricht den Auflagen des Gesetzgebers. Nach Ablauf der Frist zur Vorratsdatenspeicherung werden die Daten des Gastes unverzüglich gelöscht.

**8.2** Im Einzelnen werden folgende Daten (nach §113a TKG) gespeichert: MAC-Adresse der Netzwerkkarte des Benutzers, IP-Adresse, Start- und Endzeit einer Verbindung sowie die Verbindungsdaten. Eine Verbindung ist charakterisiert durch Quell- und Ziel-IP-Adresse, Portnummern-Paar, Protokoll-Typ und Verbindungsstatus. Diese erhobenen Daten werden verknüpft mit den bei der Anmeldung hinterlassenen persönlichen Daten.

**8.3** H'Otello verpflichtet sich, die erhobenen Vorratsdaten sowie die persönlichen Daten des Gastes nicht an Dritte weiterzugeben und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Eine Herausgabe der Vorratsdaten erfolgt ausschließlich bei gesetzlich berechtigtem Interesse von staatlichen Ermittlungsorganen.

## **9. Allgemeines**

**9.1.** Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort vereinbart.

**9.2.** Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine der ihr entsprechende. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn diese von H'Otello schriftlich bestätigt worden sind.